

Dorfentwicklung und Bauleitplanung

Inselwerkstatt am 22. Juni 2023





16:00 Uhr Begrüßung (Patrick Kösters)

16:10 Uhr Einführung (Frank Schlegelmilch, BPW)

16:20 Uhr Bauleitplanung (Nicole Braun, BPW)

Pause

17:30 Uhr Dorfentwicklungsprogramm

(ARSU, Julia Nahrath)

17:50 Uhr Arbeitsphase (BPW und ARSU)

Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten

19:00 Uhr Ergebnisse und Ausblick

19:30 Uhr Verabschiedung und offener Ausklang



Verbesserung der Insularen Lebensqualität Sachverhalt:

Mit dem Anfang Dezember versendeten Rundbrief hat die Gemeinde in einem "Fragebogen zur Lebensqualität auf Spiekeroog" nach der Meinung unserer Bürgerinnen und Bürger gefragt, wie sie die Lebensqualität hier auf unserer Insel bewerten. Aktuell (Stand 11.02.22) gibt es 47 Rückmeldungen, das sind umgerechnet 6 % unserer Bevölkerung.

Bestandteil des Fragebogens war sowohl die Einschätzung in generellen Kategorien (Arbeitsmöglichkeiten, Wohnungssituation, Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur, etc.) nach Schulnoten (1=hervorragend bis 6=mangelhaft) als auch offene Fragen ("was gefällt?", "was missfällt?", "was sind Wünsche?"), auf welche mit individuellem Freitext geantwortet werden konnte.

Die bisherigen Rückmeldungen zeigen uns folgendes:

	1	2	3	4	5	6	k.A.	Summe	MW
	hervorragend					mangelhaft			
Vereinbarkeit Beruf und Familie	6	20	3	5	2	1	10	47	2,46
Arbeitsmöglichkeiten	5	11	9	9	3	2	8	47	3,00
Wohnungssituation	6	6	2	8	9	12	4	47	4,02
Gesundheitsvorsorge	2	13	12	13	3	2	2	47	3,18
Einkaufsmöglichkeiten täglicher Bedarf	2	11	16	9	7	2	0	47	3,30
Infrastruktur (Straßen, Mobilität, etc.)	1	14	12	10	6	4	0	47	3,38
Freizeitmöglichkeiten	6	17	13	5	3	2	1	47	2,74
Geselligkeit und Gemeinschaft	4	21	10	4	2	0	6	47	2,49

Zusammenfassend lässt sich aus diesem ersten Teil des Fragebogens formulieren, dass es sich im Großen und Ganzen auf unserer Insel gut leben lässt, abgesehen von der Wohnungssituation, welche von der Mehrheit als nicht adäquat und ausreichend bewertet wird.

Die geringe Anzahl an Rückläufern zeigt jedoch, dass diese Aussagen nicht repräsentativ sind und nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung stehen. Es legt die Vermutung nah, dass nur der kleine, bereits gut integrierte Teil der Spiekerooger Bevölkerung die Umfrage genutzt hat.

Die Freitext-Antworten zeigen uns zusätzlich folgendes:



Fortschreibung des
Regionalen
Entwicklungskonzeptes
für die LEADER-Region
Wattenmeer-Achter im
Weltnaturerbe
Förderperiode 2023-2027





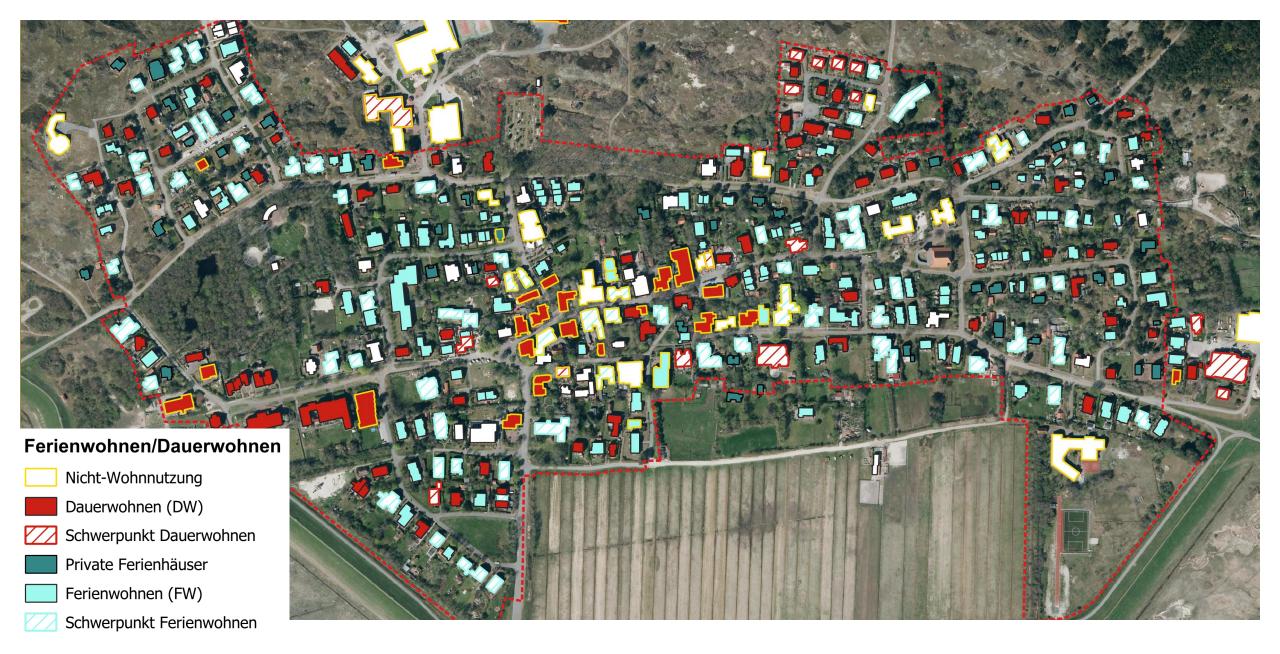




Fokus Spiekeroog Dorf



Gebäudealter



Dauerwohnen und Ferienwohnen









Auch gewerbliche Nutzungen werden zu Ferienwohnungen

Analyse Zahlen (gerundet Stand Mai 2023)

Ca. 393 Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans:

- ca. 103 Gebäude mit Dauerwohnen ohne Ferienwohnungen
- ca. 126 Gebäude ausschließlich Ferienwohnungen ohne Dauerwohnen
- → Insgesamt ca. 182 Gebäude ohne Dauerwohnen

Insgesamt gibt es:

- 412 Wohneinheiten zum Dauerwohnen
- 771 Wohneinheiten zum Ferienwohnen

- 50 Private Ferienhäuser
- 195 Hotelzimmer
- 35 Gewerbebetriebe

→ fast doppelt so viele Ferienwohnungen wie Dauerwohnungen









(Klein-)Kinderspielplätze – Senioren und Jugendliche fehlen









Gestaltungsdefizite









Uneinheitliches Straßenbild









Fahrradabstellmöglichkeiten fehlen







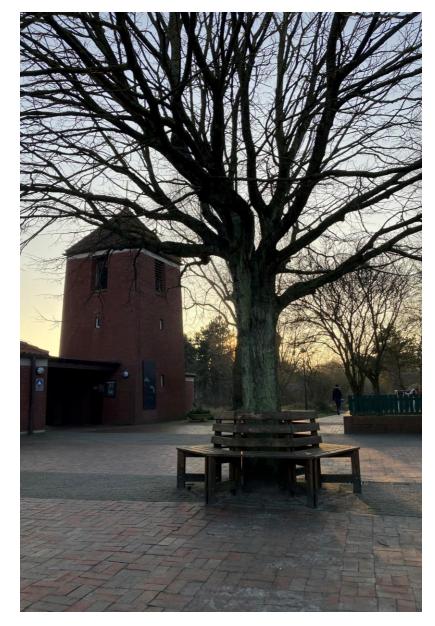
Private Lösungen







Gefährdete Baumstandorte







Gefährdete Baumstandorte

Sicherung und Schaffung von Dauerwohnraum (quantitativ und qualitativ)

Erhalt und Weiterentwicklung des (bau-)kulturellen Erbes

Vitalisierung der Dorfmitte und Sicherung der wirtschaftlichen Basis

Attraktivierung öffentlicher Begegnungs- und Aufenthaltsräume

Stärkung der insularen Gemeinschaft mit Perspektiven für die Jugend und Zugezogene

Umsetzung der Anforderungen durch Klimaschutz und Klimaanpassung

Sicherung von Daseins- und Gesundheitsvorsorge

• • •

Planungsrecht

- B-Plan 22 "Dorf"
- Flächennutzungsplan
- B-Plan 18 "Achter d'Utkiek"

• ...

Satzungen

- Baugestaltungssatzungen
- Veränderungssperre
- Erhaltungssatzung
- Fremdenverkehrssatzung
- Baumschutzsatzung
- ...

Förderkonzepte

- LEADER Wattenmeer-Achter
- Dorfentwicklungsprogramm
- EnergetischesQuartierskonzept
- ...

Beteiligung und Mittwirkung der Inselgemeinschaft

Systematische Betrachtung von

- Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen des Gebäudebestands
- Lösungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung
- Gesamtenergiebilanz der Insel und Einsparpotenziale
- Klimaanpassungsbedarfe und -möglichkeiten
- Klimabewusstem Verhalten
- Zuschuss in Höhe von bis zu 95 % der förderfähigen Kosten
- Anschlussförderung für ein Sanierungsmanagement für bis zu 5 Jahre
- Potenziell auch Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes (§§ 136 ff BauGB) → Steuerliche Vergünstigungen für Eigentümer



TEIL A: ANTRAG DORFENTWICKLUNGSPROGRAMM, TEIL B: BEBAUUNGSPLAN, TEIL C: FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



Auftaktgespräch (30.11.22)

Frühzeitige Behördenbeteiligung (13.03.)



Politikworkshop (26.04.)

Öffentlicher Bauausschuss (04.05.)



Politikworkshop (15.06.)

Inselwerkstatt (22.06.)



Trägerbeteiligung

Öffentliche Auslegung

Bauausschuss / Rat

Bestandaufnahme vor Ort, Ermittlung Potenziale und Herausforderungen

Ziele und Regelungsbedarfe B-Plan

Bestandsaufnahme, Konzeptpapier B-Plan

November 2022 - Februar 2023

Herausforderungen und Entwicklungsziele

> Vorschläge zu Festsetzungen, Baugebieten und Baugestaltungssatzung

Bestandsanalyse, Grundzüge B-Plan

März - April 2023

Handlungsfelder Dorfentwicklung

> Festsetzungen, Baugebieten und Baugestaltungssatzung

Rechtsberatung, Vorentwürfe B-Plan und FNP-Änderung

Mai - Juli 2023

Antrag Dorfentwicklungsprogramm

Berücksichtigung Stellungnahmen

Rechtsprüfung, Entwurf B-Plan, Entwurf FNP-Änderung

August 2023 - April 2024

Projektablauf

Bebauungsplan Nr. 22 "Dorf" &

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

"Inselwerkstatt" am 22.06.2023





- Planverfahren
- Plangebiet
- Anlass und Ziele
- Bebauungsplan-Vorentwurf
- Vorentwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Erörterung / Diskussion





Frühzeitige Behördenbeteiligung lief bis 03.04.2023

Vorentwurf B-Plan + 7. FNP-Änderung



Frühzeitige Beteiligung Politik + Öffentlichkeit

22.06.2023

& schriftliche Beteiligung im Juli 2023

Entwurf B-Plan + 7. FNP-Änderung, Begründungen + Umweltbericht



Auslegungsbeschluss



Beteiligung Behörden + Politik

Beteiligung der Öffentlichkeit

Abwägung der eingebrachten Belange

Plan mit Begründung und Umweltbericht



Beschluss & Genehmigung 7. FNP-Änderung / Satzungsbeschluss B-Plan



Rechtskraft mit öffentl. Bekanntmachung

Vorentwurf

November 2022 bis Juni 2023

Entwurf

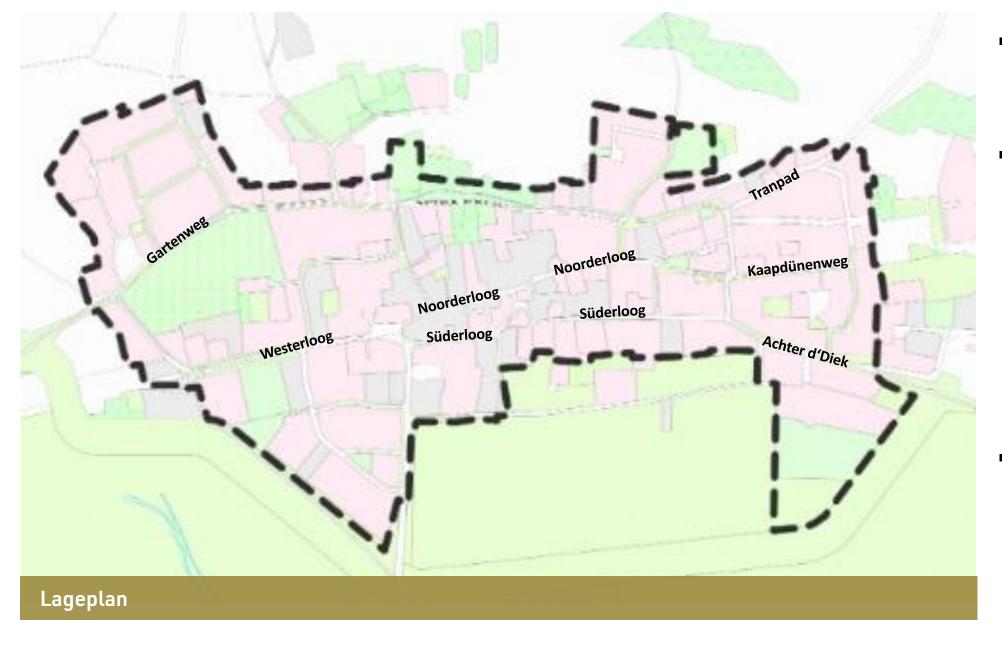
Juli 2023 bis Februar 2024

Beschluss

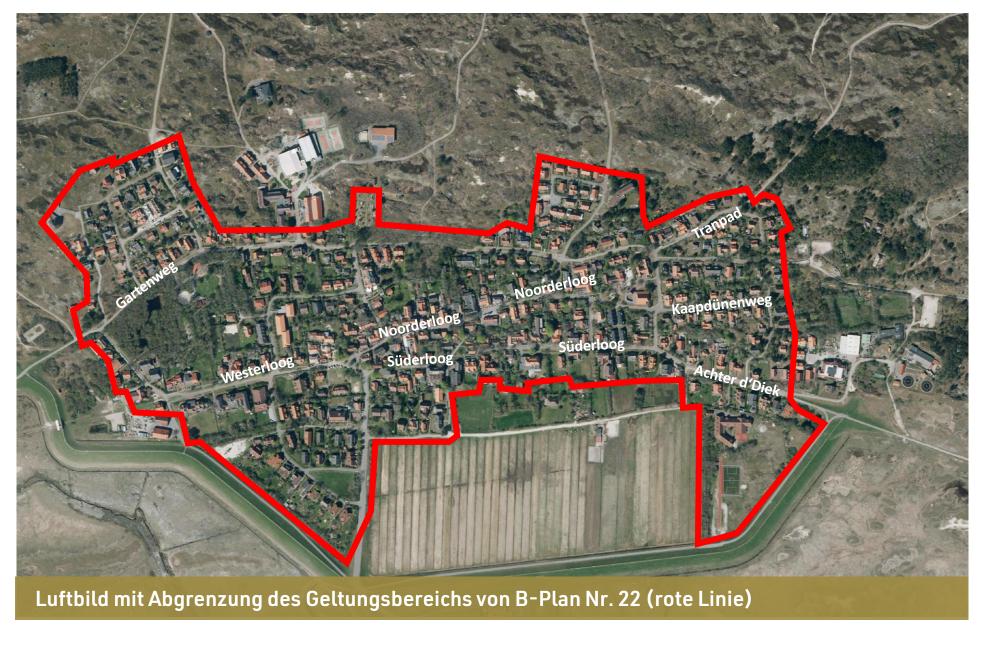
Februar bis Mai 2024

Planverfahren

BPW Stadtplanung



- Umfasst den Großteil des besiedelten Bereichs der Insel
- Ausgenommen sind lediglich der Hafenbereich, das Kurzentrum Noorderpad und eher außerhalb des Dorfkerns liegende (Einzel-) Gebäude
- Rd. 41,6 ha



- Umfasst den Großteil des besiedelten Bereichs der Insel
- Ausgenommen sind lediglich der Hafenbereich, das Kurzentrum Noorderpad und eher außerhalb des Dorfkerns liegende (Einzel-) Gebäude
- Rd. 41,6 ha
- → Überwiegend bereits bebaute und genutzte Grundstücke

- Die Gemeinde Spiekeroog leidet durch die kontinuierliche Umwandlung von Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen unter einem akuten Mangel an bezahlbaren Wohnungen für Einheimische und Dauerarbeitskräfte. Eine Erweiterung des Siedlungsraums ist aufgrund des sensiblen Landschafts- und Naturraums kaum bzw. nur in sehr begrenztem Maße möglich.
- Daher versucht die Gemeinde seit einigen Jahren, das Dauerwohnen und das touristische Wohnen über einen Bebauungsplan "Dorf" abzusichern.
- Gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aus dem Jahr 2021 wurde der im Jahr 2018 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 22 "Dorf – Teil A" allerdings für unwirksam erklärt.
- Die verfolgte Planungsabsicht zur Steuerung von Dauerwohnen und Ferienwohnungen hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg jedoch grundsätzlich für durchführbar erachtet.
- Der Bebauungsplan Nr. 22 "Dorf" soll nun unter Beibehaltung der wesentlichen Planungsziele auf Grundlage des Urteils des OVG neu aufgestellt werden.

Die **wesentlichen Planungsziele** sind:

- Die Sicherung und Neuschaffung von Dauerwohnraum,
- die Sicherung und Neuansiedlung von Gewerbeflächen im inneren Dorfbereich,
- die geordnete Neuschaffung von Gästebeherbergungsflächen in dessen verschiedenen Ausprägungsformen und die Sicherung deren Vielfalt sowie
- die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsoge und des insularen Zusammenlebens

- Hierbei ist der enge Zusammenhang zwischen Wohnungsangebot, der Zusammensetzung der Inselbevölkerung und der gewerblichen Entwicklung entscheidend.
- Grundlage hierfür und für den Bebauungsplan ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme und
- eine intensive Auseinandersetzung mit dem Urteil des OVG Lüneburg.

Analyse Zahlen (gerundet, Stand: Mai 2023)

Ca. 393 Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans:

- ca. 103 Gebäude mit mind. einer Dauerwohnung
- ca. 126 Gebäude ausschließlich durch Ferienwohnungen genutzt
- → ca. 182 Gebäude ohne Dauerwohnen

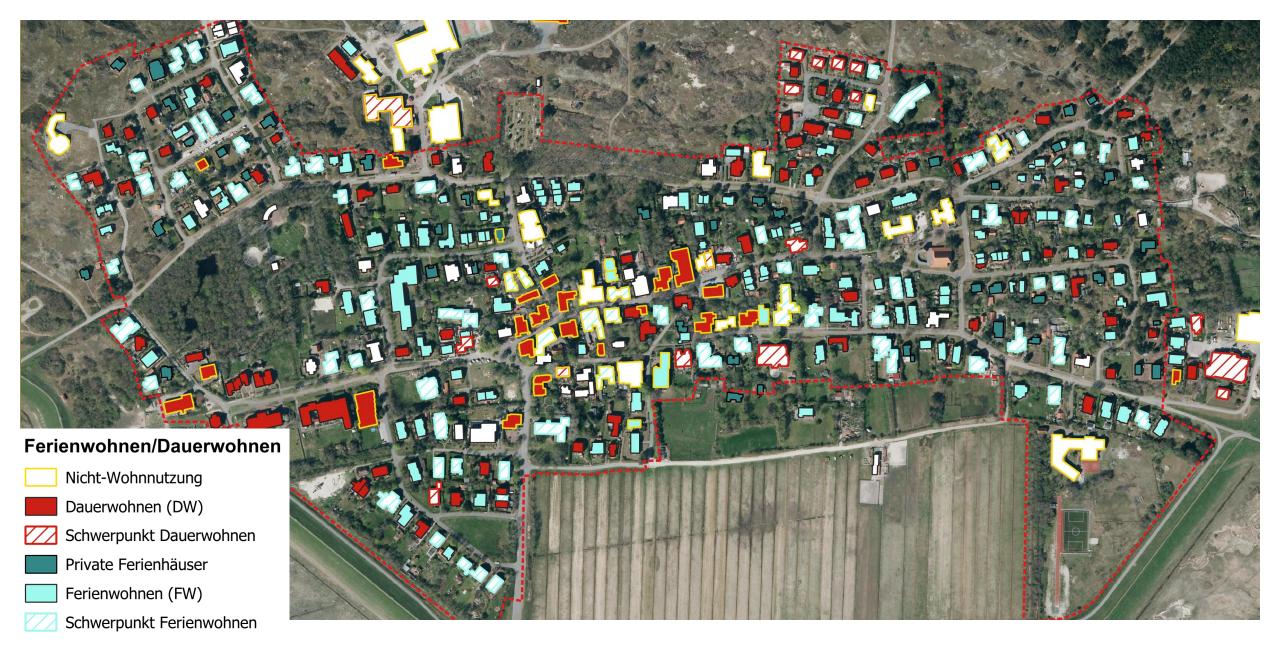
Insgesamt gibt es:

- 412 Wohneinheiten zum Dauerwohnen
- 771 Wohneinheiten zum Ferienwohnen

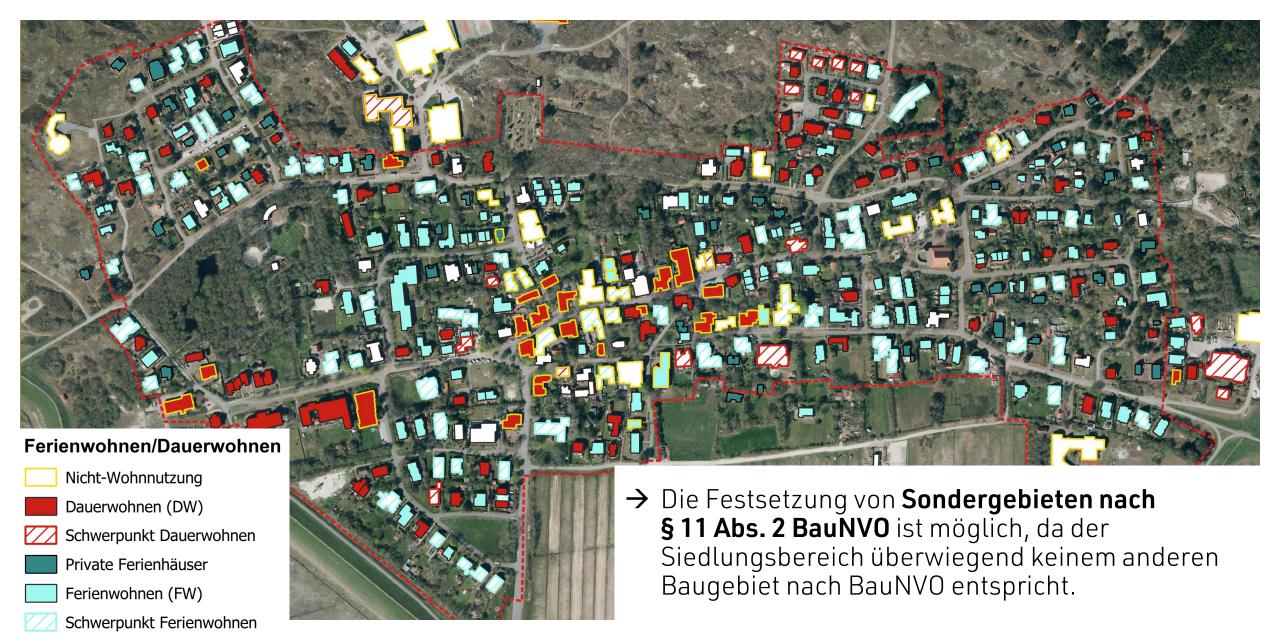
- 50 Private Ferienhäuser
- 195 Hotelzimmer
- 35 Gewerbebetriebe

→ fast doppelt so viele Ferienwohnungen wie Dauerwohnungen

Bestandsaufnahme (Stand: Mai 2023)



Bestandsaufnahme - Dauerwohnen und Ferienwohnen (Stand: Mai 2023)

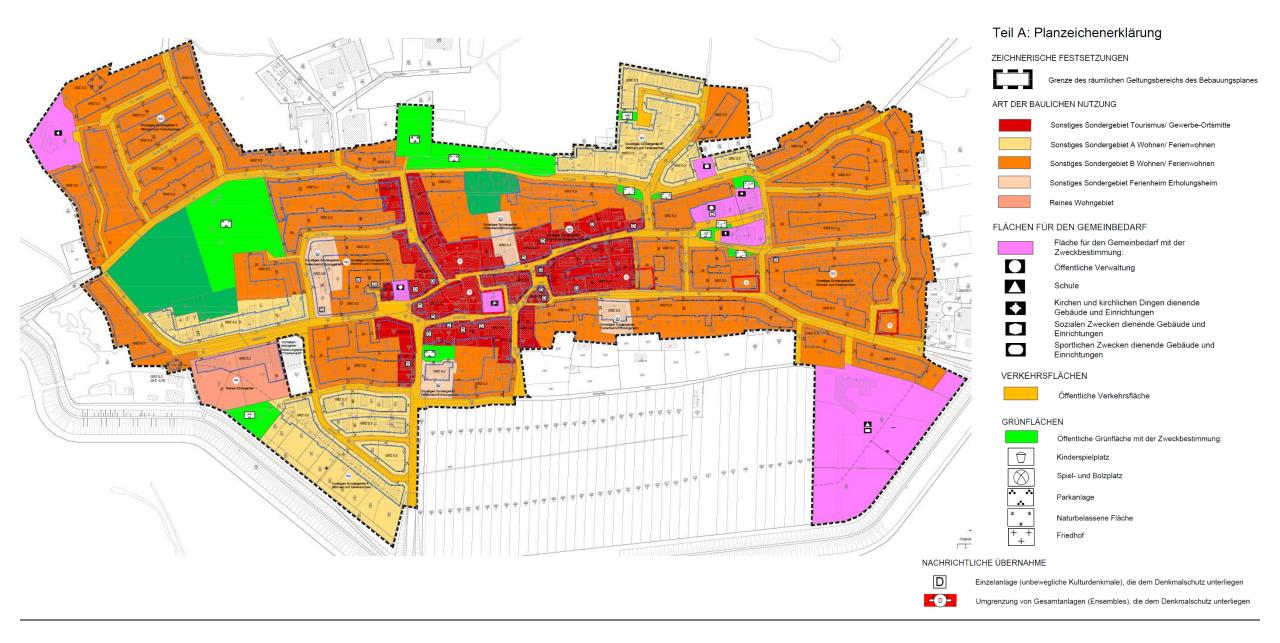


Bestandsaufnahme - Dauerwohnen und Ferienwohnen (Stand: Mai 2023)

- Dauerwohnen und Ferienwohnen sind (auch historisch) eng miteinander verbunden, beide Wohnformen konkurrieren, der Ursprung fast aller Häuser liegt im Dauerwohnen. Es stehen weniger Dauerwohnungen als Ferienwohnungen zur Verfügung, berücksichtigt man die Sonderobjekte (Hotels/Schule/Einkaufen/Ferienheime) verschlechtert sich das Verhältnis deutlich.
- Es gibt eine große Anzahl von Gewerbeobjekten, meist in Mischnutzung und im Dorfkern gelegen.
- Die überwiegende Anzahl der Gewerbetreibenden wohnt im Wohneigentum.
- Eine Konkurrenz zwischen Gewerbe und Ferienwohnungen ist erkennbar (Bsp. Dünenklause, Linde, Inselsünn, Lammers).
- Die überwiegende Anzahl der Menschen lebt in arbeitgebergebundenem oder im Mietwohnraum. Der Anteil an freien Mietswohnungen ist gering, zumal davon nur etwa 30 als "verlässliche" Wohnungen eingestuft werden.
- Das Durchschnittsalter der Menschen mit Wohneigentum ist deutlich höher, bereinigt man es um die Familien liegt es sogar bei 67 Jahren.
- Die letzten 20 Jahre haben gezeigt, dass im Todesfall ein Haus meist einer anderen Nutzung überführt wird (Nutzung Nebenwohnsitz, Ferienwohnung oder arbeitgeberabhängiger Wohnraum) und selten als langfristiger Lebensmittelpunkt zur Verfügung steht. Wobei ist hier auch einige positive Beispiele gibt!



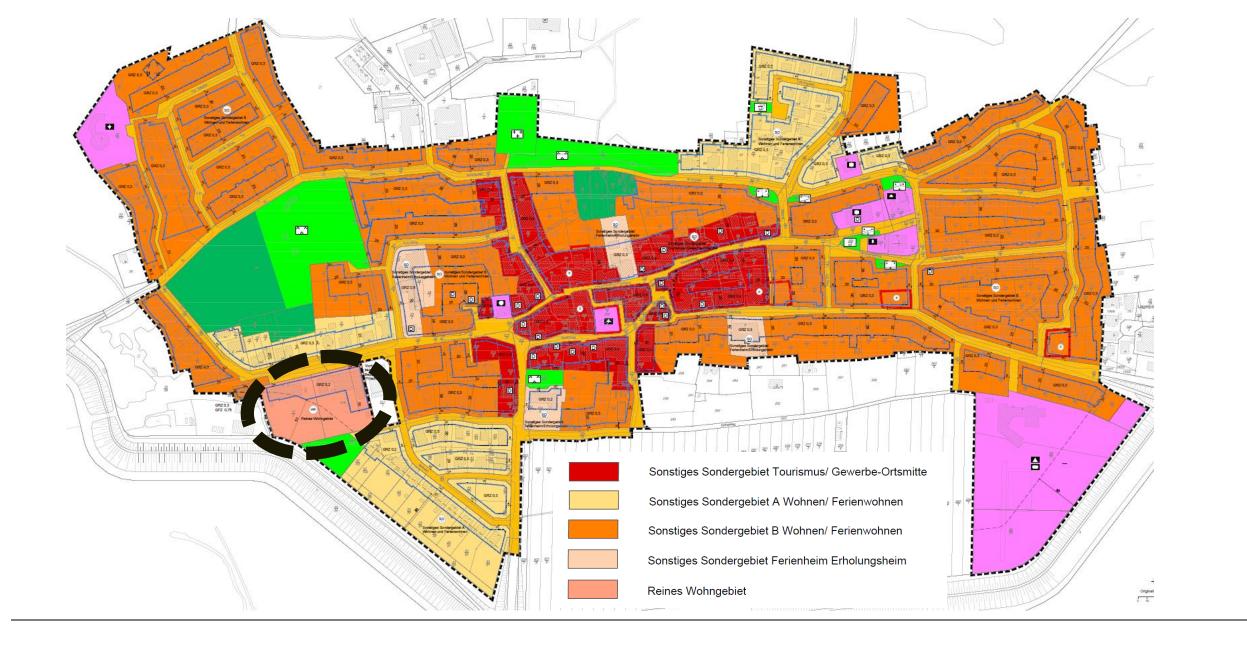
Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 22





Bebauungsplan-Vorentwurf

Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet



Reines Wohngebiet

In dem Reinen Wohngebiet sind die nach § 3 Abs. 3 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen unzulässig.

→ d.h. zulässig sind:

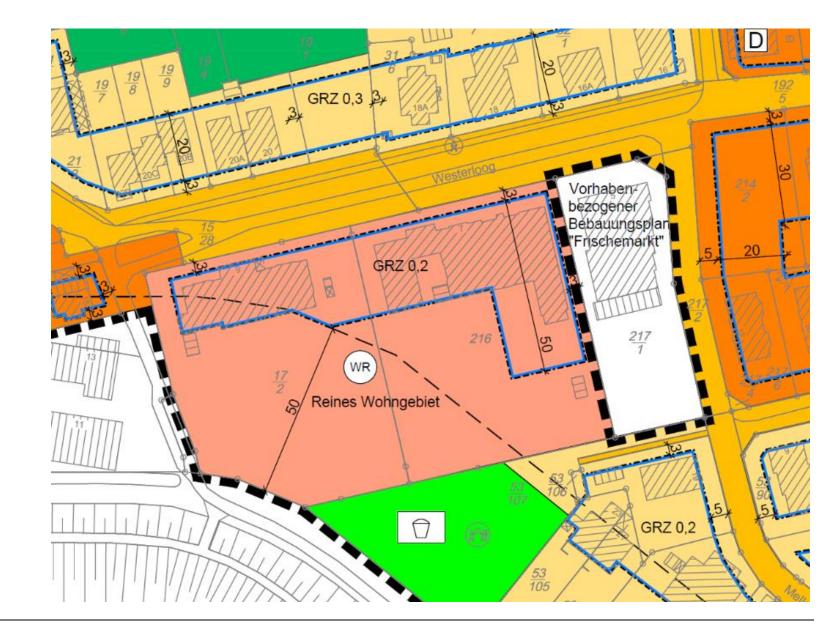
Wohngebäude sowie

Anlagen zur

Kinderbetreuung, die den

Bedürfnissen der Bewohner
des Gebiets dienen.

(auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 06.10.2022)

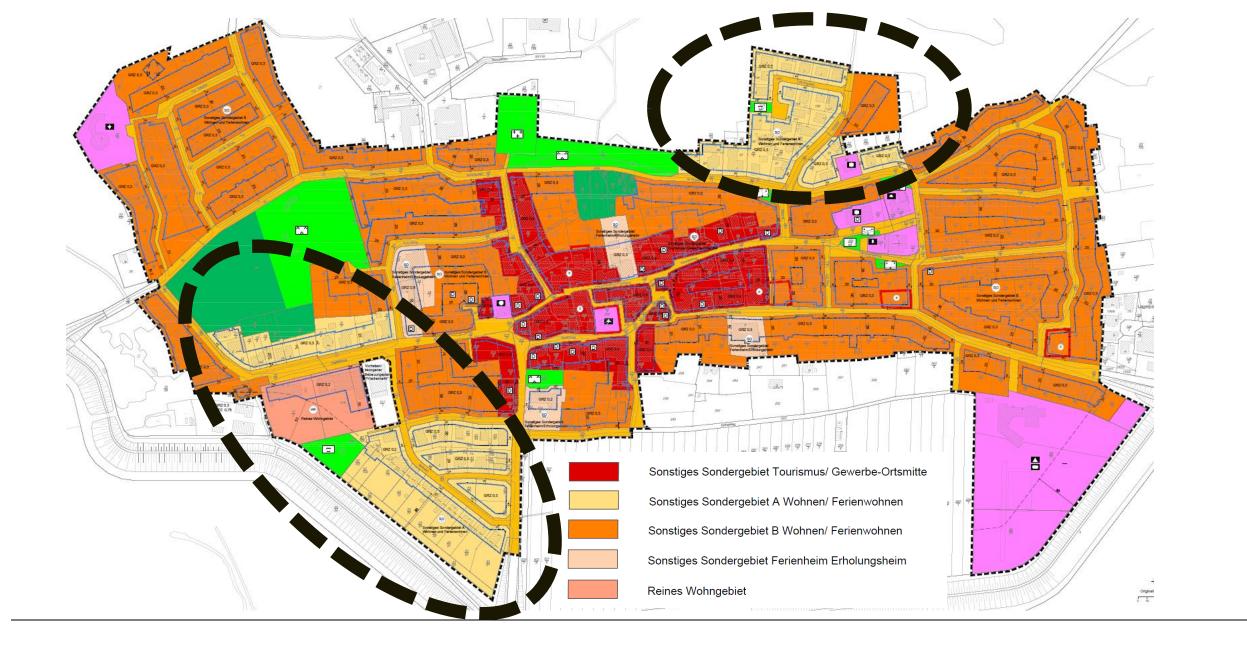


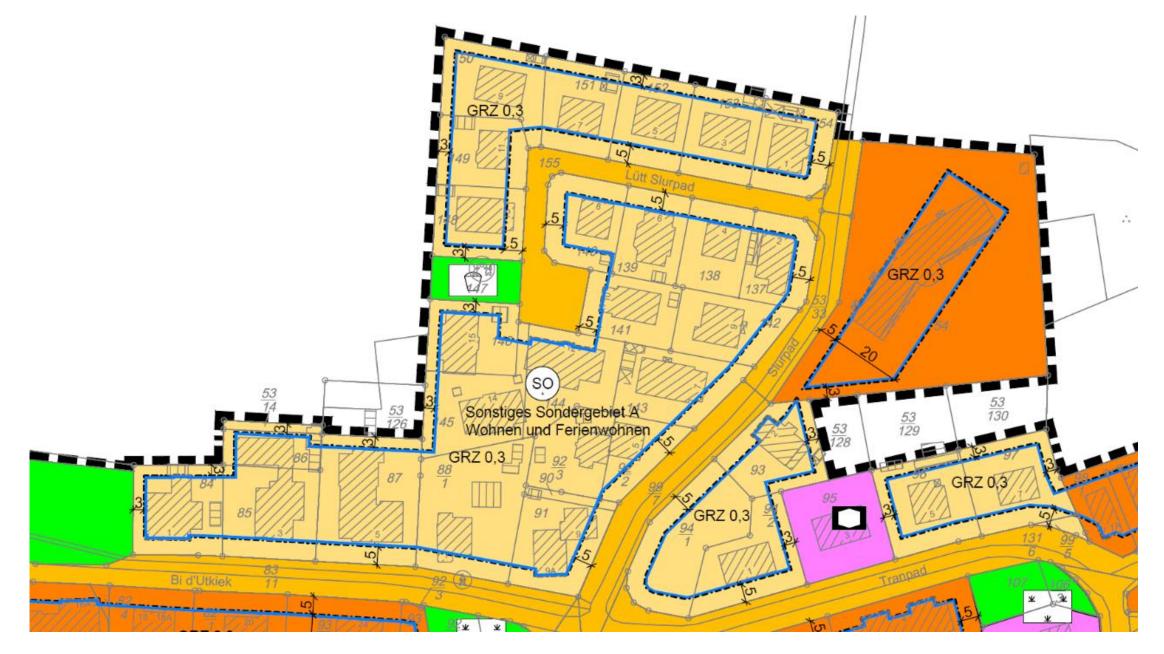


Bebauungsplan-Vorentwurf

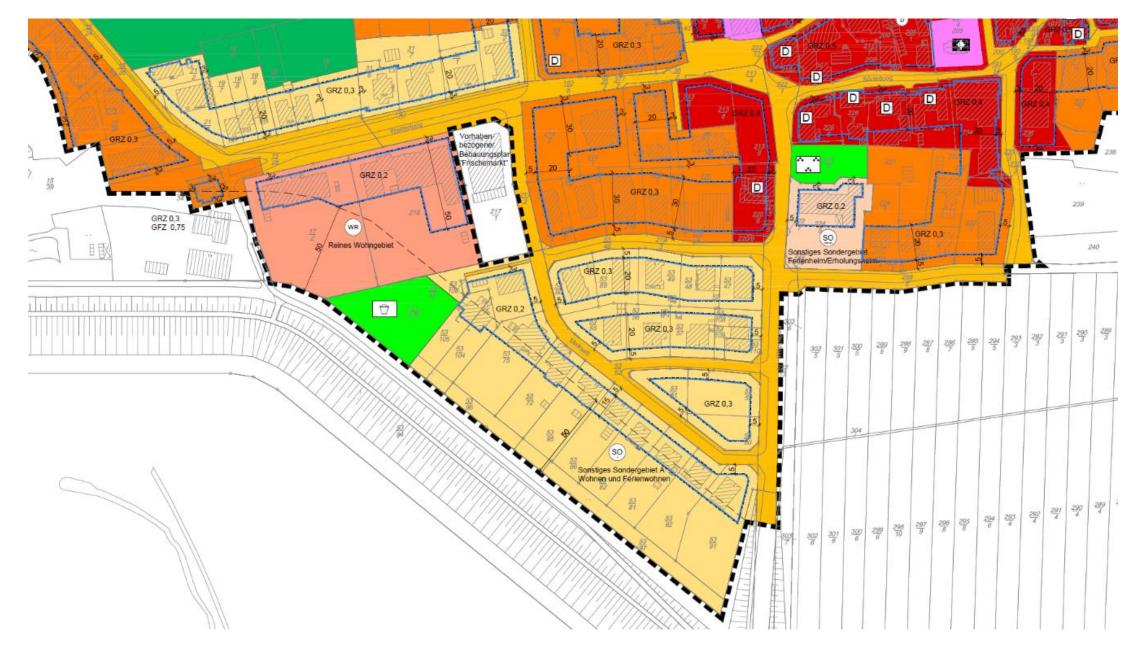
Art der baulichen Nutzung

Sondergebiete "Wohnen / Ferienwohnen A + B"





Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen A"



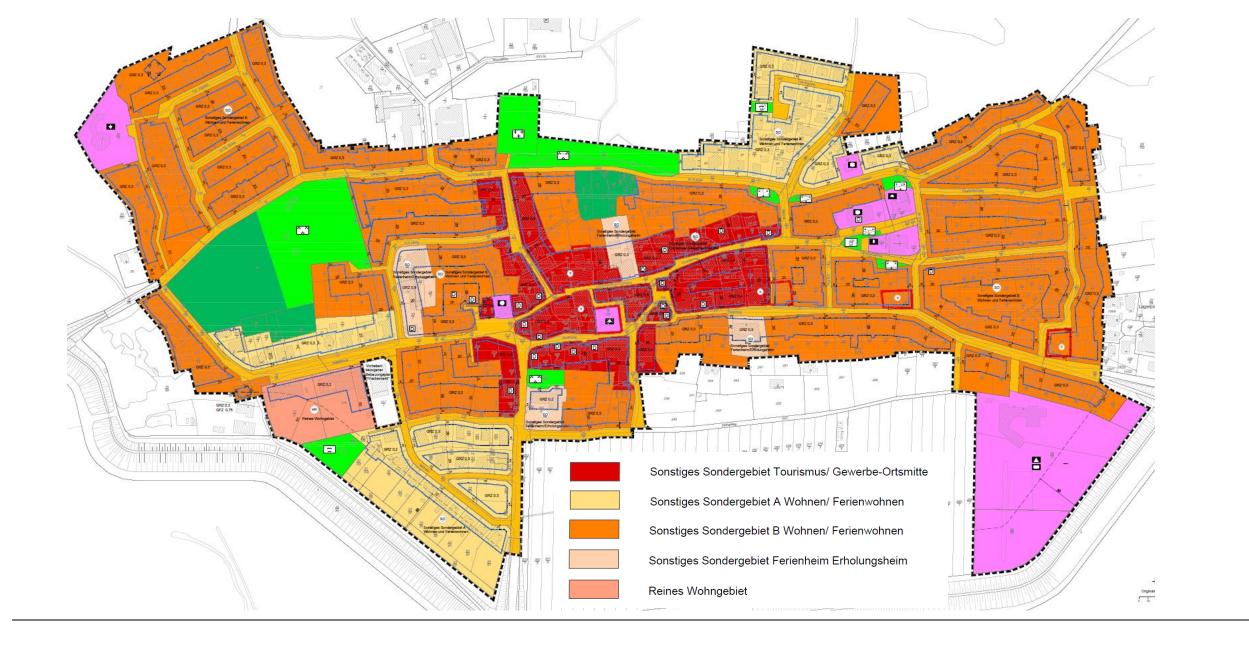
Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen A"

Sonstiges Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen A"

Das Sonstige Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen A" dient **vorwiegend dem Wohnen sowie ergänzend der Unterbringung von Ferienwohnungen**. Zulässig sind:

- Wohngebäude
- Räume für Ferienwohnungen
- Räume für freie Berufe

In dem Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen A" sind **mindestens 60 % der Geschossfläche jedes Gebäudes für Dauerwohnungen zu verwenden**. Eine **Dauerwohnnutzung** im Sinne dieser Festsetzung liegt vor, wenn der Wohnungsinhaber seinen Lebensmittelpunkt auf der Insel Spiekeroog hat und mit seinem Hauptwohnsitz im Sinne des § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes in der Gemeinde Spiekeroog gemeldet ist.



Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen B" (Stand: Juni 2023)

Sonstiges Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen B"

Das Sonstige Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen B" dient **der Unterbringung von Ferienwohnungen sowie von Wohnungen**. Zulässig sind:

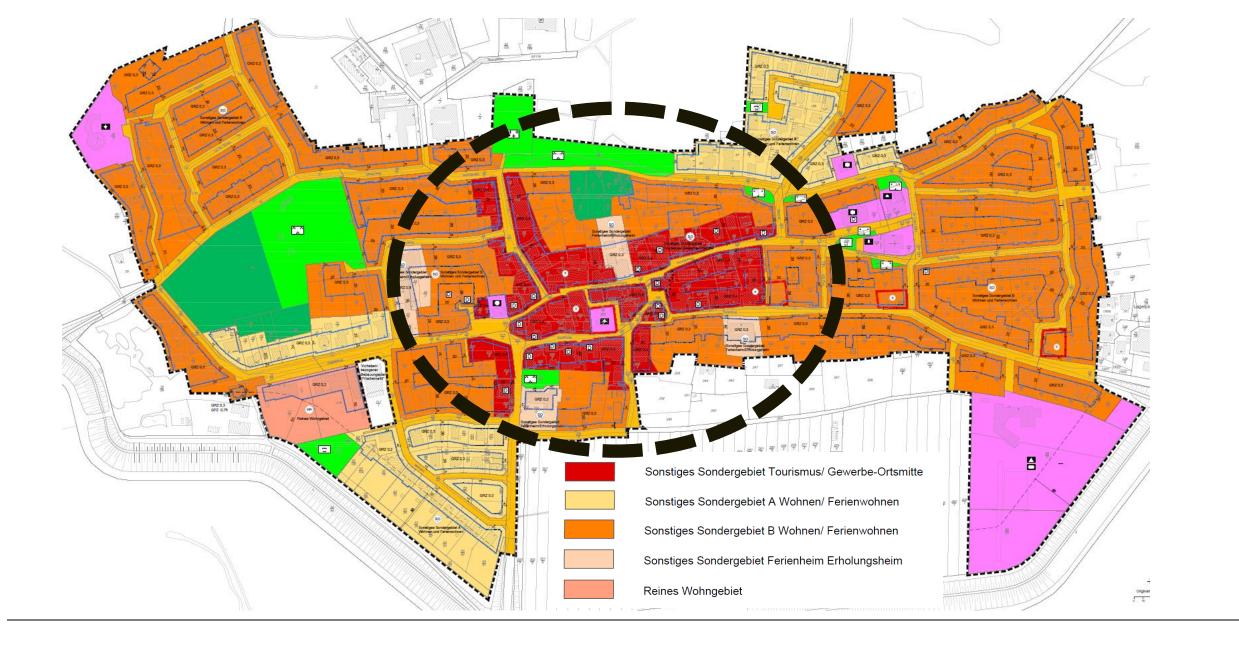
- Wohngebäude
- Räume für Ferienwohnungen
- Räume für freie Berufe
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Schank- und Speisewirtschaften
- Sonstiges nicht störendes Gewerbe

In dem Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen B" sind **mindestens 50 % der Geschossfläche jedes Gebäudes für Dauerwohnungen zu verwenden**. Eine **Dauerwohnnutzung** im Sinne dieser Festsetzung liegt vor, wenn der Wohnungsinhaber seinen Lebensmittelpunkt auf der Insel Spiekeroog hat und mit seinem Hauptwohnsitz im Sinne des § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes in der Gemeinde Spiekeroog gemeldet ist.



Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet
"Tourismus / Gewerbe Ortsmitte"



Sonstiges Sondergebiet "Tourismus / Gewerbe Ortsmitte"

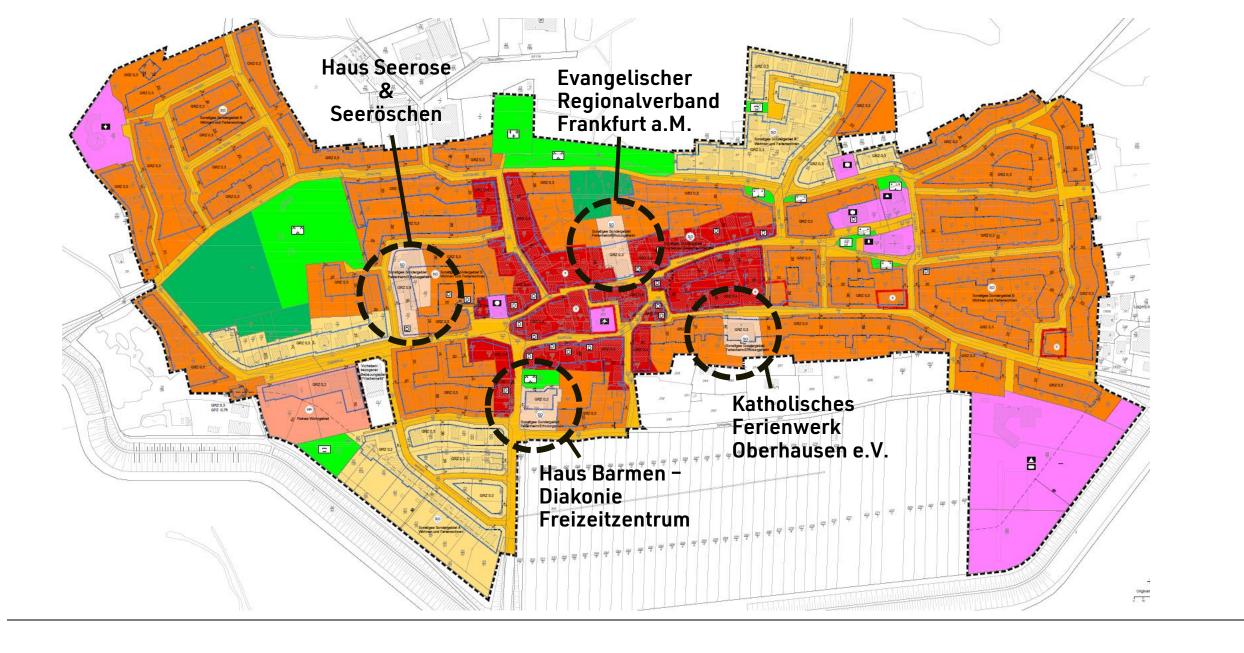
Das Sonstige Sondergebiet "Tourismus / Gewerbe Ortsmitte" dient **überwiegend der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Fremdenbeherbergung und der Wohnnutzung**. Zulässig sind:

- Geschäfts- und Bürogebäude, insbesondere Gebäude und Räume für touristische Dienstleistungen
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen, kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Dauerwohnungen sowie Räume für Ferienwohnungen ausschließlich oberhalb des ersten Vollgeschosses; eine Dauerwohnnutzung im Sinne dieser Festsetzung liegt vor, wenn der Wohnungsinhaber seinen Lebensmittelpunkt auf der Insel Spiekeroog hat und mit seinem Hauptwohnsitz im Sinne des § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes in der Gemeinde Spiekeroog gemeldet ist,
- Wohnungen im Erdgeschoss für Betriebsinhaber, Betriebsleiter und Betriebsmitarbeiter, die dem Gewerbebetrieb auf dem Grundstück zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.



Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet "Ferienheim und Erholungsheim"



Sonstiges Sondergebiet "Ferienheim, Erholungsheim"

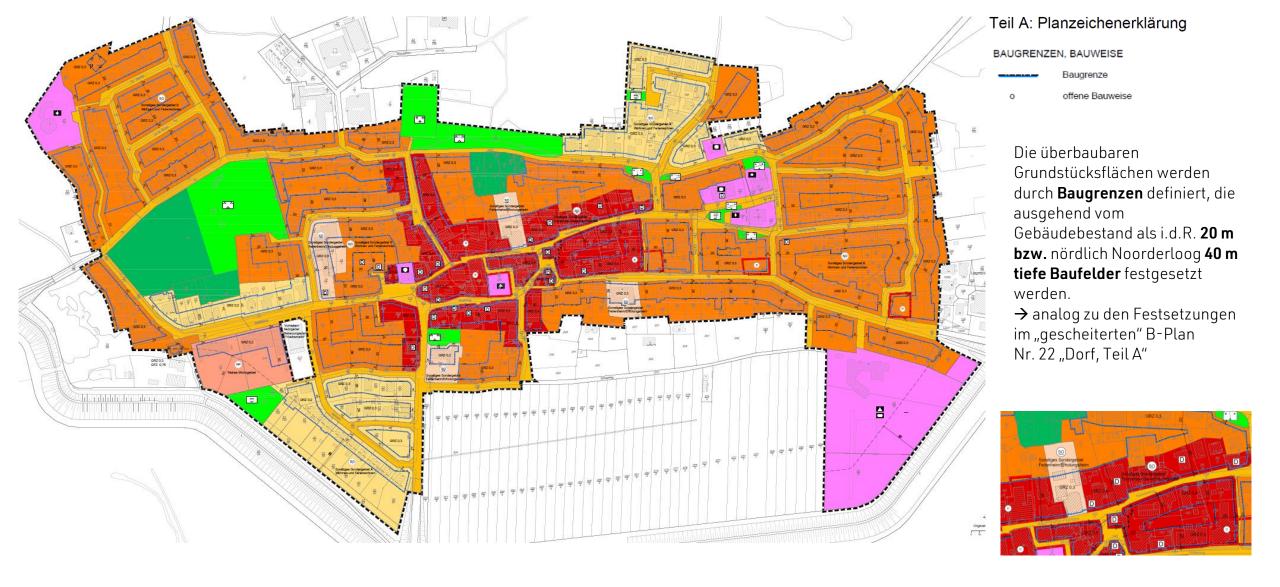
Das sonstige Sondergebiet "Ferienheim, Erholungsheim" dient der **Unterbringung von Ferienheimen und Erholungsheimen** sowie ergänzenden Anlagen und Einrichtungen.

Es sind folgende Anlagen und Nutzungen zulässig:

- Ferienheime
- Erholungsheime
- Räume für freie Berufe
- Wohnungen für Mitarbeiter von Ferien- und Erholungsheimen auf demselben Grundstück, soweit die Wohnungen dem Ferien- bzw. Erholungsheim in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind



Überbaubare Grundstücksfläche





Maß der baulichen Nutzung

Festsetzung der Geschossfläche im B-Plan

"Bei der Ermittlung der **Geschossfläche** sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen als Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen."

Eine Festsetzung zur Definition der Geschossfläche, die auch Nicht-Vollgeschosse umfasst, ist erforderlich, da die Flächen in den Dachgeschossen i.d.R. keine Vollgeschosse sind.

In dem Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen A" sind **mindestens 60 % der <u>Geschossfläche</u> jedes Gebäudes für Dauerwohnungen zu verwenden**.

In dem Sondergebiet "Wohnen / Ferienwohnen B" sind **mindestens 50 % der <u>Geschossfläche</u> jedes Gebäudes für Dauerwohnungen zu verwenden**.

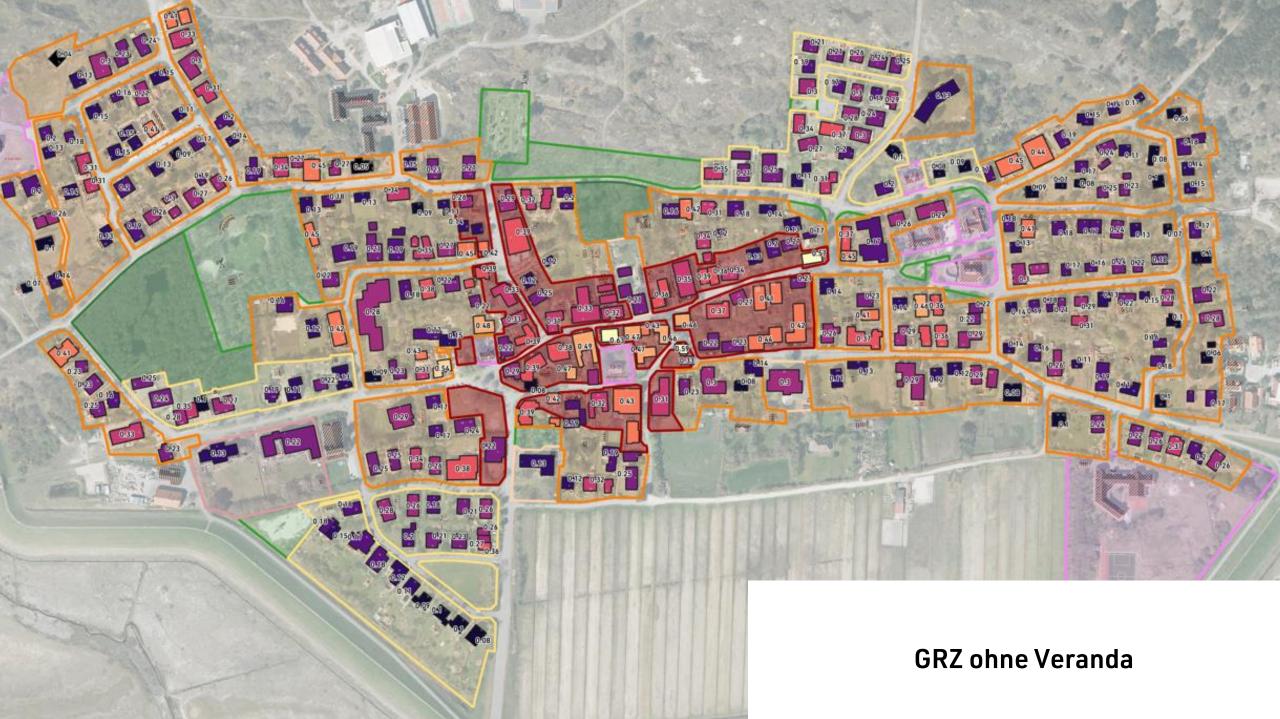
Geschossfläche

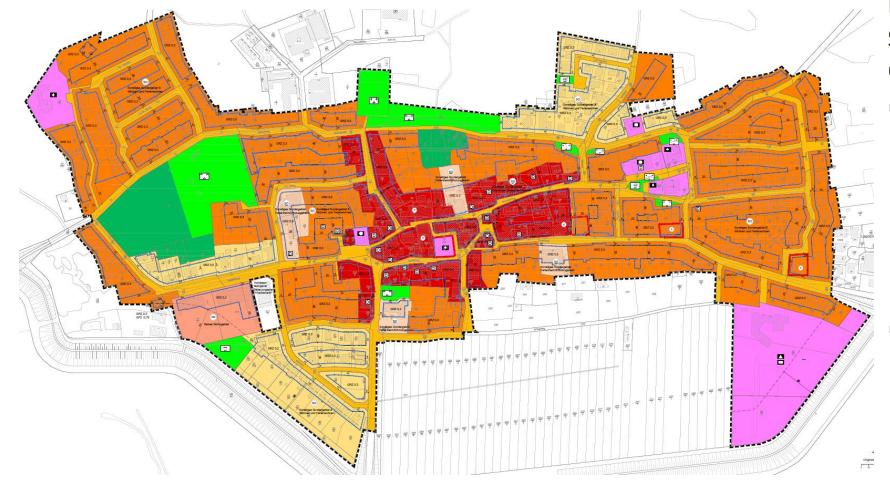


Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ)

- Zur Begrenzung der zulässigen Versiegelung und durch die Hauptanlagen soll eine Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt werden.
- Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind (→ zulässiger Anteil an Versiegelung eines Grundstücks).
- § 17 BauNVO führt für die unterschiedlichen Baugebietskategorien Orientierungswerte auf:

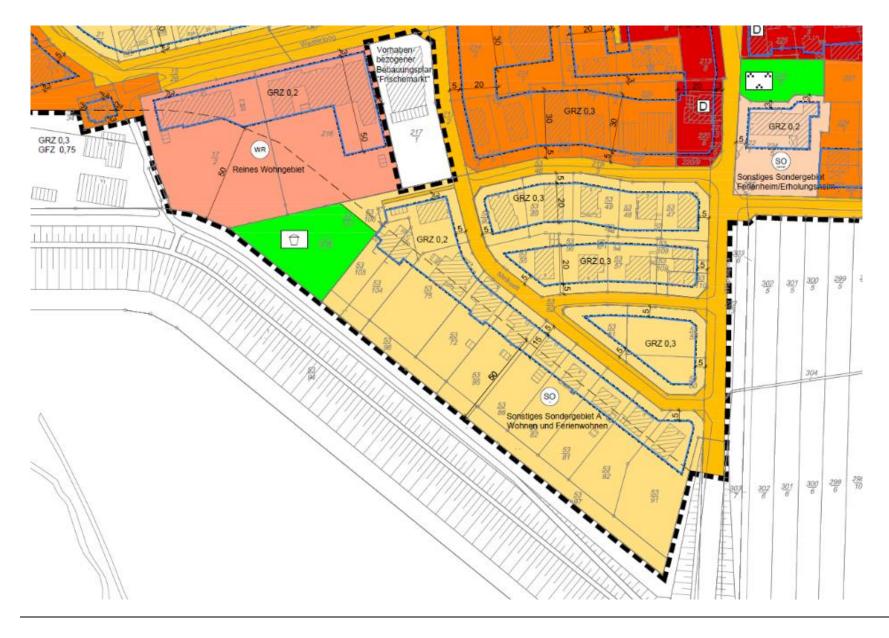
	Baugebiet	Grund- flächenzahl (GRZ)
in	Kleinsiedlungsgebieten (WS)	0,2
in	reinen Wohngebieten (WR) allgemeinen Wohngebieten (WA) Ferienhausgebieten	0,4
in	besonderen Wohngebieten (WB)	0,6
in	Dorfgebieten (MD) Mischgebieten (MI) dörflichen Wohngebieten (MDW)	0,6
in	urbanen Gebieten (MU)	0,8
in	Kerngebieten (MK)	1,0
in	Gewerbegebieten (GE) Industriegebieten (GI) sonstigen Sondergebieten	0,8
in	Wochenendhausgebieten	0,2





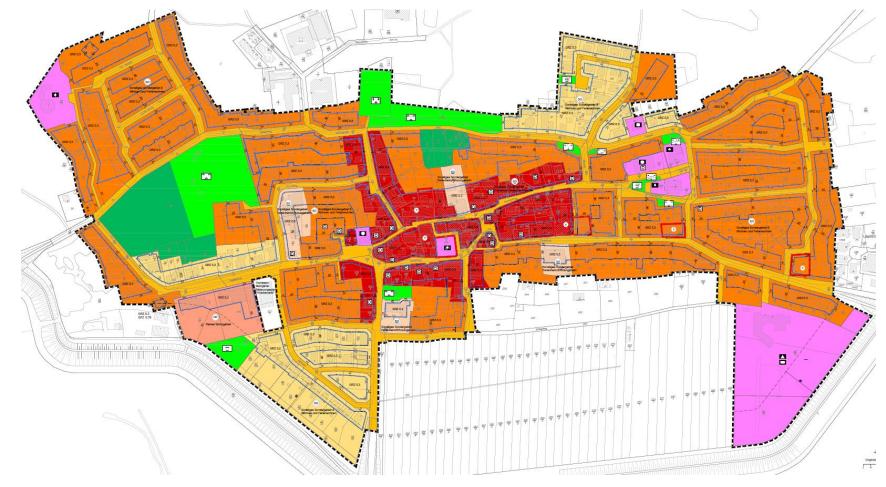
Überwiegender Siedlungsbereich außerhalb des Sondergebiets Ortsmitte:

- GRZ von 0,3 für den überwiegenden Teil der Sondergebiete "Wohnen / Ferienwohnen A + B" und das Sondergebiet "Ferienheim Erholungsheim",
- mit Ausnahme von dem Bereich südlich Melksett & Reines Wohngebiet, für den eine GRZ von 0,2 festgesetzt werden soll (Deichschutz ermöglicht nicht mehr als eine GRZ von 0,2)



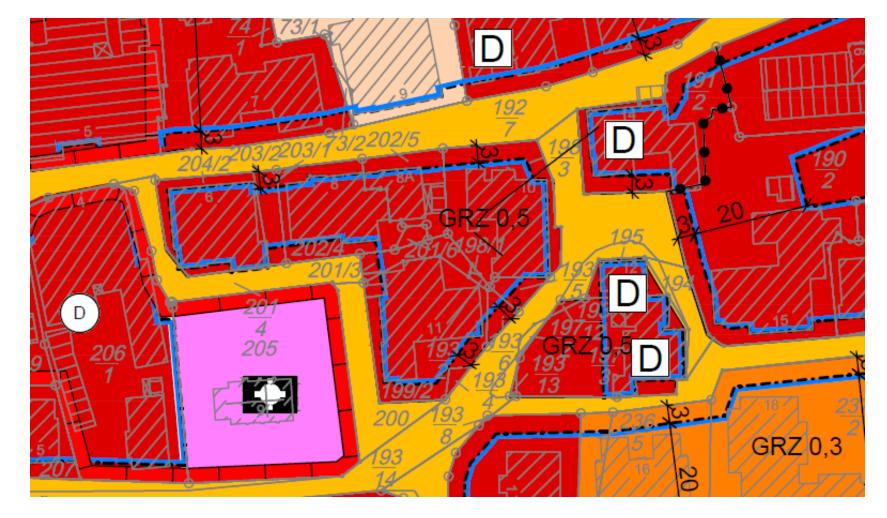
Überwiegender Siedlungsbereich außerhalb des Sondergebiets Ortsmitte:

- GRZ von 0,3 für den überwiegenden Teil der Sondergebiete "Wohnen / Ferienwohnen A + B" und das Sondergebiet "Ferienheim Erholungsheim",
- mit Ausnahme von dem Bereich südlich Melksett & Reines Wohngebiet, für den eine GRZ von 0,2 festgesetzt werden soll (Deichschutz ermöglicht nicht mehr als eine GRZ von 0,2)



Sondergebiet Tourismus / Gewerbe - Ortsmitte:

- GRZ von 0,4 für große Teile des Sondergebiets Ortsmitte,
- mit Ausnahme von dem zentralen Bereich südlich Noorderloog, für den eine GRZ von 0,5 festgesetzt werden soll



Sondergebiet Tourismus / Gewerbe - Ortsmitte:

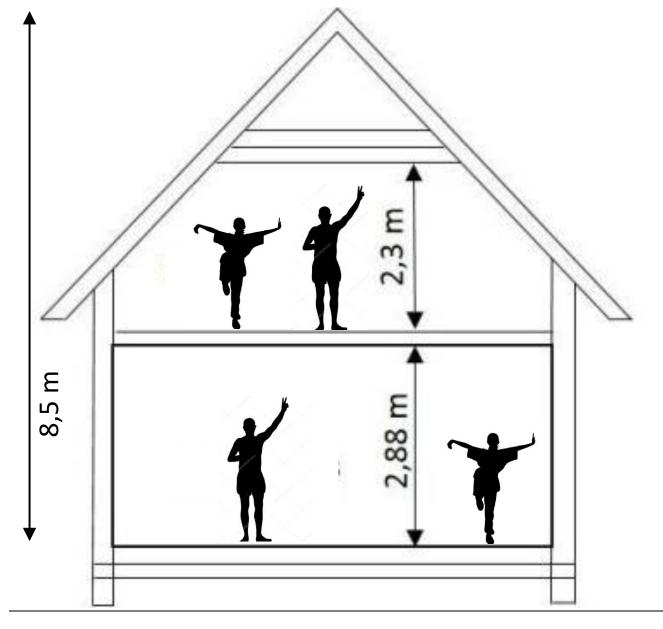
- GRZ von 0,4 für große Teile des Sondergebiets Ortsmitte,
- mit Ausnahme von dem zentralen Bereich südlich Noorderloog, für den eine GRZ von 0,5 festgesetzt werden soll

Festsetzungen zur Überschreitung der GRZ

- 2.1.1) Zugunsten der Herstellung von **Veranden** im Sinne der Baugestaltungssatzung, **Balkonen** und **Terrassen** ist eine **Überschreitung der festgesetzten GRZ um 0,05** zulässig.
- 2.1.2) Zugunsten der Herstellung von **Nebenanlagen** gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO ist unter Berücksichtigung der Nummer 2.1.1 eine **Überschreitung der festgesetzten GRZ um weitere 0,05** zulässig.
 - → Das umfasst bspw. auch Schuppen, die auch bei einer Genehmigungsfreiheit die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten haben.



Höhen baulicher Anlagen



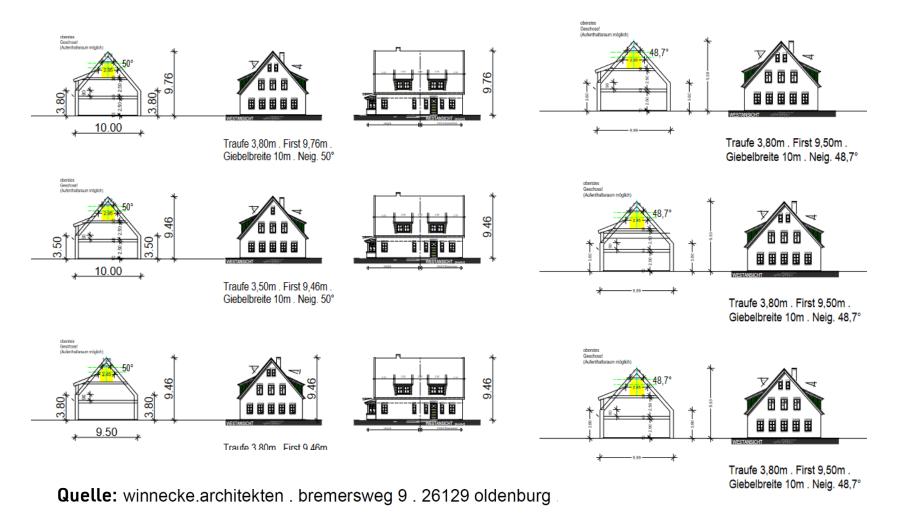
Bisherige Regelungen auf Spiekeroog

- **Traufhöhe** 2,2 bis 3,5 m
- **Firsthöhe** 8,50 m
- Dachneigung zwischen 35 und 50°
- Dach-/Spitzboden i.d.R. nicht als Aufenthaltsraum nutzbar

Ableitung zeitgemäßer & sinnvoller Regelungen

- Die bisherigen Regelungen zu Trauf- und Firsthöhen wurden zusammen mit der Architektin Fentje Winnecke aus Oldenburg geprüft
- Ziel ist die Ableitung von zeitgemäßen Regelungen bei gleichzeitiger Erhaltung der Kleinteiligkeit der Bebauung
- Prüffragen:
 - Wie kann mehr Wohnfläche im zweiten Geschoss entstehen?
 - Wie kann der Spitzboden als Aufenthaltsraum / Wohnfläche nutzbar sein?
 - Welche Anforderungen sind im Hinblick auf energetische Standards zu berücksichtigen?
- Gleichzeitig wurden damit in Zusammenhang stehende weitere Themen für die Baugestaltungssatzung geprüft (v.a. Gauben, Dachgestaltung)

Ableitung zeitgemäßer & sinnvoller Regelungen



- Die Giebelbreite sollte 10 m nicht überschreiten
- Durch die Zulässigkeit von 2 Geschossen: Zugewinn von rd. 8 % Wohnfläche
- Die Traufhöhe ist für die Kleinteiligkeit der Bebauung wichtiger als die Firsthöhe
- Eine Traufhöhe von 3,6 m ist zu empfehlen; bei einer Traufhöhe von bspw. 3,8 m wird im Vergleich nur wenig (rd. 1,5 %) Wohnfläche dazugewonnen
- Eine Firsthöhe von 9,5 m ermöglicht die Nutzung des Spitzbodens als Aufenthaltsraum

oberstes Geschoss! (Aufenthaltsraum möglich) 3.60 3 10.00

Quelle: winnecke.architekten . bremersweg 9 . 26129 oldenburg

Neuer Regelungsvorschlag:

Traufhöhe: 2,2 m bis 3,6 m

Firsthöhe: 9,5 m

- keine Geschosszahlen festsetzen
 (zweites Geschoss + Nutzung Spitzboden ermöglichen)
- wichtige Flächenpotenziale erschlossen
 (8 % mehr Wohnfläche im zweiten Geschoss + Nutzbarkeit des Spitzbodens als Aufenthaltsraum)
- Berücksichtigung der Anforderungen an Energiestandard, Dämmung etc.



Weitere Themen (Veranden, Nebenanlagen, Bäume)

- Überschreitung der festgesetzten GRZ möglich:
 - "Zugunsten der Herstellung von Veranden im Sinne der Baugestaltungssatzung, Balkonen und Terrassen ist eine Überschreitung der festgesetzten GRZ um 0,05 zulässig."
- Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen möglich:
 - "Eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen zugunsten der Herstellung von Veranden im Sinne der Baugestaltungssatzung ist zulässig, wenn die Veranden einen Abstand von mindestens 1,5 m bzw. 2,0 m zur festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche einhalten."
- Vorgaben für die Gestaltung von Veranden sollen in einer separaten Gestaltungssatzung (und damit nicht im Bebauungsplan) getroffen werden. Hier sollten im Wesentlichen die Regelungen aus der Baugestaltungssatzung I übernommen bzw. zugrunde gelegt werden (erweitert um Regelungen für Sünntelte).
- In den Bebauungsplan wird ein Hinweis auf die Vorgaben der Gestaltungssatzungen aufgenommen.

Festsetzung:

In den festgesetzten Sondergebieten und dem Reinen Wohngebiet sind Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO zwischen den straßenseitigen Baugrenzen und den festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig.

Festsetzung:

Im Plangebiet sind Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1a BauNVO unzulässig.

(Hierbei handelt es sich um Nebenanlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen.

Dient dem Ausschluss von Mobilfunkmasten, um Beeinträchtigungen des Ortsbildes im Siedlungsbereich zu vermeiden.)

Die folgende Festsetzung wird aus dem "gescheiterten" B-Plan Dorf übernommen:

Bei Neubauten ist je angefangene 300 m² Grundstücksfläche ein Laubbaum (außer Weiden und Pappeln) mit einem Stammdurchmesser > 10 cm (gemessen in 1 m Höhe) neu anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Auf dem Grundstück vorhandene und verbleibende Laubgehölze außer Weiden und Pappeln mit einem Stammdurchmesser > 10 cm (gemessen in 1 m Höhe) werden angerechnet.



7. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf



Aktuell geltender Flächennutzungsplan – 6. Änderung



- Bebauungspläne müssen aus dem Flächennutzungsplan **entwickelt** werden
- Erfordernis zur
 7. FNP-Änderung ergibt
 sich aus der
 Neuaufstellung des BPlans Nr. 22
- FNP stellt Bauflächen dar, keine unmittelbare
 Rechtswirkung, bindend für die Verwaltung
- Darstellung der
 Bauflächen erfolgt im
 Hinblick auf die
 Planungsziele



Ausblick

- Im Juli wird die Möglichkeit bestehen, zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 22 "Dorf" und zu dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans eine schriftliche Rückmeldung zu geben.
- Die genauen Hinweise für die schriftliche Beteiligung und das Einsehen der Unterlagen erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung.

Rückfragen

Anmerkungen

Hinweise







Vorstellung der ARSU und des Teams



Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH



Arsu-Gesellschafterin

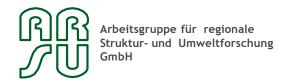




Windenergie

Offshore Ausgleichsmaßnahmen
Umwelt Umwelt Ükologische Baubegleitung
Infastruktur
Landschaftscha

Wirtschaftlichkeitsanalysen



Agenda

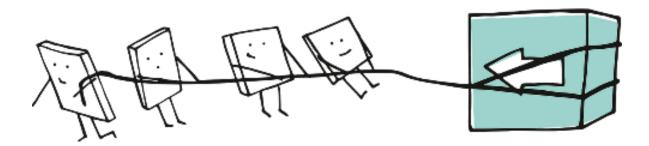
- Was verbirgt sich hinter dem Dorfentwicklungsprogramm?
- Wie läuft eine Dorfentwicklung ab?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

❖ An welche Vorarbeiten kann angeknüpft werden?



Was ist Dorfentwicklung?

- > Förderprogramm für Dörfer im Ländlichen Raum (ZILE-Richtlinie)
- > Von der Dorfgemeinschaft gestalteter (und extern unterstützter) Veränderungsprozess

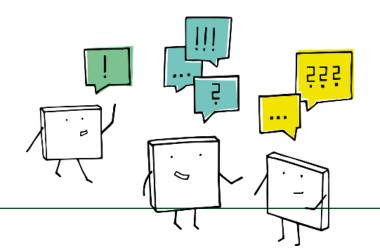


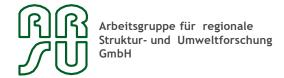


Ziele der Dorfentwicklung

Im Zuge des Dorfentwicklungsprozesses soll

- das Ehrenamt gestärkt,
- die Belange der Bürger:innen berücksichtigt,
- die Dorfgemeinschaft weiterentwickelt und
- * gemeinsame Aktionen sowie Investitionen ermöglicht werden.

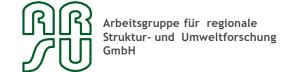




Die Inseln der geplanten Dorfregion



Vier Inseln – eine Dorfregion!



Themen der Dorfentwicklung

Naturschutz Verkehr Kooperation
Verkehr Kommunikation Demografie Generationen Dorfgemeinschaft Klimaanpassung Kultur Versorgung **Freizeit Mobilität**

Klimaschutz Ortskerne

Daseinsvorsorge Tourismus

82

Ablauf der Dorfentwicklung

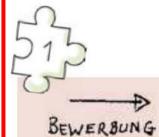




Phase 2



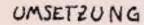
Quelle: Zukunft Dorf, Dorfentwicklung in Niedersachen (2021)



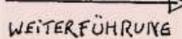
Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen PLANUNG

Planung

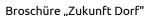
Auswahl des Planungsteams Vorlage des Dorfentwicklungsplans



Plananerkennung Förderanträge Projektrealisierung



des Entwicklungsprozesses ohne besondere Förderungen

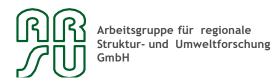


© Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag auf Aufnahme Dorfentwicklungsplan Umsetzung von Projekten

Verstetigung

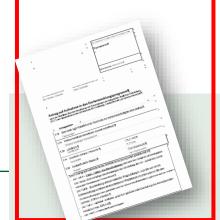
Beteiligungsmöglichkeiten

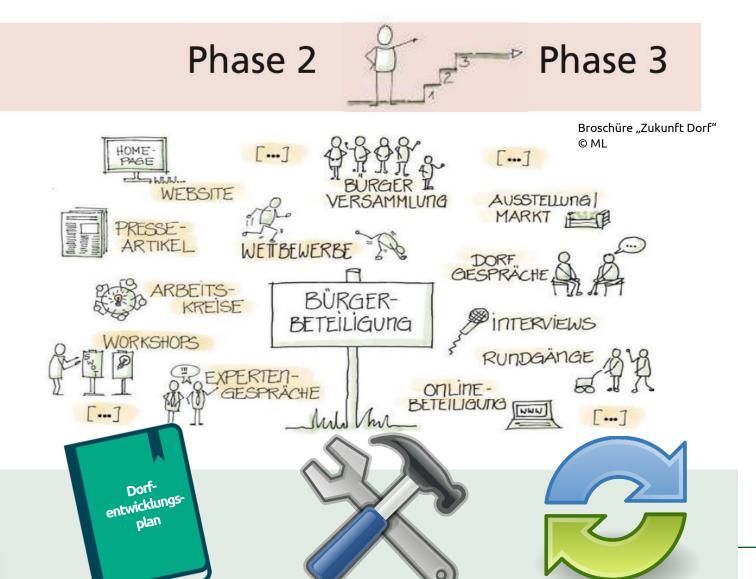


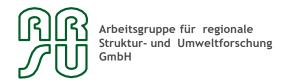
Phase 1

Inselwerkstatt

Online-Workshop







Zeitlicher Ablauf der Dorfentwicklung





Der Dorfentwicklungsplan

= Regiebuch der Dorfgemeinschaft für die Umsetzung von Projekten

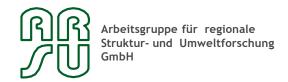


Was wird gefördert? (ZILE Richtlinie)



- Gemeinschaftseinrichtungen
 (z. B. Mehrfunktionshäuser,
 Begegnungsstätten und Co-Working
 Spaces)
- Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (z. B. Bolzplatz)
- Daseinsvorsorge (z. B. Dorfläden)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Innenentwicklung (z. B. Kultureinrichtungen)
- Gestaltung von Plätzen und Freiflächen (z.B. Parks, Dorfplätze, Streuobstwiesen)
- Erhaltung und Umnutzung von ortsbildprägenden und landschaftstypischen Gebäuden einschließlich der dazugehörigen Hof-,

- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse (z .B. Ortseinfahrten, beruhigter Verkehr, Sicherheit)
- Verbesserung und Ausbau von Wegen und Straßen (z. B. Beschilderungen, Schutzhütten, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Radund Wanderwege)
- Dorfmoderation zur Unterstützung des Prozesses
- Kleine sozialbezogene
 Maßnahmen zur dörflichen
 Infrastruktur, die von der
 Dorfgemeinschaft umgesetzt
 werden



Weitere Projektbeispiele

- Digitalisierung und Bewerbung des Touristischen Angebotes
- Baulücken- und Leerstandskataster
- Errichtung von Veranstaltungszentren
- Aufwertung von Buswartebereichen
- Erneuerung privater Fassaden denkmalgeschützter Gebäude
- Streuobstwiesen
- Dorf-App



Fördersätze in der Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie)

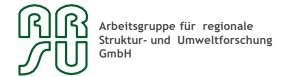


Kommunen	Andere Akteure
DE-Plan-Erstellung: 75 % Umsetzungsbegleitung: 75 % Dorfmoderation 75 %	
15% über Landesdurchschnitt 55% Landesdurchschnitt 65% Unter Landesdurchschnitt 75%	Gemeinnützige Antragsteller: 75 % Private Antragsteller: 40 %
Max. Förderung 150.000-500.000 € abhängig vom Projekttyp Mindestförderung 10.000€	Max. Förderung: 50.000-500.000 € abhängig vom Projekttyp & Antragsteller Mindestförderung 2.500 €

Fördersätze in der Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie)



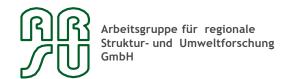
Kommunen		Andere Akteure
DE-Plan-Erstellung: Umsetzungsbegleitung: Dorfmoderation	75 % 75 % 75 %	W5b
15% über Landesdurchsch Landesdurchschnitt Unter Landesdurchschnit	65%	Während der Planerstellung: Kleinstvorhaben
Max. Förderung 150.000-500.000 € abhängig vom Projekttyp Mindestförderung 10.000€		Max. Förderung: 50.000-500.000 abhängig vom Projekttyp & Antragsteller Mindestförderung 2.500 €



Dorfmoderation

Bürger:innen, die sich für ihr Dorf engagieren und die Gemeinschaft voranzubringen möchten, erhalten Handwerkszeug bei einer Qualifizierung

- Austausch untereinander moderieren
- Ideen sammeln und koordinieren
- Engagement von Initiativen und Einzelpersonen unterstützen
- Projekte initiieren und begleiten



Vorarbeiten aus anderen Prozessen

Auf den Ostfriesischen Inseln laufen verschiedene Konzepte...



Städtebauliches Entwicklungskonzept

Regionales Entwicklungskonzept

Nachhaltigkeitskonzept Tourismuskonzept

Lebensraumkonzept

Zukunftsstadt

... und Prozesse



LEADER-Region Wattenmeer-Achter

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement Städtebauliches Entwicklungskonzept

Regionales Entwicklungskonzept

Nachhaltigkeitskonzept Tourismuskonzept

Lebensraumkonzept

Zukunftsstadt

... und Prozesse



Dorfentwicklung

LEADER-Region Wattenmeer-Achter

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement Dorfentwicklungsplan

> Städtebauliches Entwicklungskonzept

Regionales Entwicklungskonzept

> Nachhaltigkeitskonzept

Tourismuskonzept

Lebensraumkonzept

Zukunftsstadt

... die sich ergänzen!



Dorfentwicklung

LEADER-Region Wattenmeer-Achter

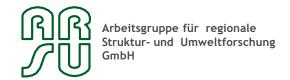
Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement Dorfentwicklungsplan

> Städtebauliches Entwicklungskonzept

Regionales Entwicklungskonzept

Nachhaltigkeitskonzept Tourismuskonzept

Lebensraumkonzept



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

und gerne noch Zeit für Fragen



Kontakt

ARSU GmbH

Escherweg 1 26121 Oldenburg

Fon +49 441 97174 - 97

Fax +49 441 97174-73

info@arsu.de | www.arsu.de



Vorgetragen von:





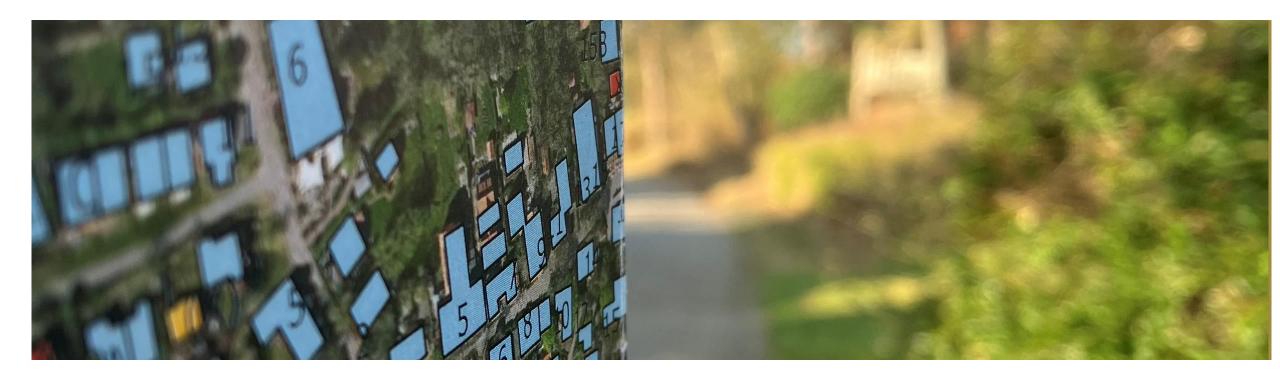
Heike Brunken-Winkler

Dipl.-Biologin Gesellschafterin

Julia Nahrath

M.A. Sustainability, Economics and Management

- +49 441 97174 90
- brunken-winkler@arsu.de
- +49 441 97174 59
- nahrath@arsu.de



Arbeitsphase







Nicole Braun



Mareen Heppner



Inselgemeinschaft und Inselregion

Julia Nahrath

Dorfmitte

- Wie war der Ortskern früher? Was hat sich bis heute verändert? Welche weiteren Änderungen werden erwartet?
- Wie groß sollte der Ortskern zukünftig sein? Welche Funktionen sollte er übernehmen?
- Was prägt den Ortskern heute und in Zukunft gestalterisch (z.B. belebte Erdgeschosszonen, ortsbildprägende Gebäude, Außengastronomie, Straßenraumgestaltung, Neubauten)?

Freiräume und Bäume

- Wie und durch wen werden die öffentlichen Freiräume im Dorf genutzt? (z.B. Kurpark, Platz vor dem Inselbad, Anger beim Rathaus, Spielplätze, Sportplatz, Rosengarten)
- Was fehlt und wie könnten die Freiräume verbessert oder erweitert werden?
- Welche Bedeutung haben Einzelbäume in der Ortsmitte? Wie wird deren Gefährdung eingeschätzt? Was könnte ein zukünftiges Baumkonzept beinhalten?

Dauerwohnen/ Neues Wohnen

- Welchen Gruppen fehlt aktuell oder in Zukunft Wohnraum? Gibt es besondere Anforderungen an den Wohnraum für diese Gruppen (z.B. barrierearm, bezahlbar, gemeinschaftlich, qualitativ hochwertig)?
- Zu welchen Folgen führen die Unsicherheiten der Wohnsituation? Wie könnte man diesen begegnen? Welche temporären Möglichkeiten gibt ist?
- Welche Lösungen könnte es, über den Bebauungsplan hinaus geben (z.B. genossenschaftlicher Neubau, Ankauf/Umbau von Gebäuden)

Inselgemeinschaft und Inselregion

- Was sind Treffpunkte für Insulaner und wie werden diese angenommen? Was fehlt da bzw. könnte wodurch besser gemacht werden?
- Welche Angebote und Strukturen bräuchte es zur Stärkung der Inselgemeinschaft, auch mit Blick auf die nächste Generation und wäre die Digitalisierung da hilfreich? Wie können befristete Inselbewohner in die Gemeinschaft integriert werden?
- Was sind gemeinsame Herausforderungen mit den Nachbarinseln?
 Was könnten konkrete Kooperationsmöglichkeiten und Projekte sein (z.B. Schulbildung, Ausbildung, Gesundheit/ärztliche-/pflegerische Versorgung, Verwaltung)